

Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**NW185453**  
**Mittwoch, 7. November 2018**  
Leonardo Hotel Köln  
Waldecker Str. 11–15  
51065 Köln  
Telefon: 0221 6709-0  
**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw  
375,00 € für Nichtmitglieder  
Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.  
In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmers Austausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**  
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-48  
Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: [sreich@vhw.de](mailto:sreich@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Titelmotiv: © chirmoagarazvan - Fotolia.com

# Informationsgewinnung über Grundstücke, Wohnungen und Betriebe

Mittwoch  
7. November 2018  
Köln

Rechtliche  
Möglichkeiten und  
Grenzen für Zutritt,  
Besichtigung und  
Einsatz technischer Hilfsmittel –  
insbes. Drohnenverordnung  
2017



## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Das Besichtigen und Betreten von Grundstücken, Garagen oder Wohnungen durch Vertreter von Ordnungsbehörden, Liegenschaftsverwaltungen, Wohnungsunternehmen/Verwaltern oder auch Abwasserzweckverbänden stößt bei den Betroffenen oft auf wenig Gegenliebe. Egal ob der Zustand eines Objektes erfasst, ordnungsbehördlich kontrolliert oder zum Gegenstand einer Besichtigung mit Käufern/Interessenten gemacht werden soll, regelmäßig be- gibt man sich in das Spannungsverhältnis mit grundgesetzlich geschützten Rechten wie der Unverletzlichkeit der Wohnung, der Eigentumsfreiheit oder des informationellen Selbstbestimmungsrechts.

Das Seminar führt in die betroffenen Grundrechte und deren Reichweite ein. Es zeigt den betroffenen Akteuren die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen zum Besichtigen und Betreten von Wohnungen, Gewerbebetrieben, Grund- stücken, Garagen, Kellern oder bei sonstigen ausgewählten Sachverhalten auf. Darüber hinaus wird auch der Einsatz von Foto- und Videokameras ein- schließlich Videodrohnen zur Überfliegung der betroffenen Grundstücke erör- tert. Besonderes Augenmerk gilt der am 07.04.2017 in Kraft getretenen Drohnenverordnung vom 30.03.2017. Der Referent erläutert anhand von Bei- spielfällen aus Gericht und Praxis die für Nichtjuristen häufig unübersichtlich und kompliziert erscheinende Rechtsmaterie.

Wenn Sie eigene komplexere Problemfälle im Seminar diskutieren möchten, senden Sie uns die Fallschilderung bitte **bis zum 24.10.2018** an die vhw- Geschäftsstelle NRW (sreich@vhw.de).

## IHR REFERENT



### Dr. Mahdad Mir Djawadi

ist Rechtsanwalt bei der auf das Öffentliche Recht spe- zialisierten bundesweit tätigen Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen, Köln. Er ist Lehrbeauftragter an der Uni- versität zu Köln und maître en droit public et européen (Universität Nancy II in Frankreich).

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter(innen) der Ordnungs- und Liegenschaftsverwaltungen, Bauord- nungs-, Planungs-, Bauverwaltungs- und Umweltämter, die Kontrollen auf Grundstücken durchführen, Mitarbeiter(innen) von Rechtsämtern, Straßenver- kehrsämtern, Gutachterausschüssen für Grundstückswerte, Vermessungs- und Katasterämtern sowie privaten Vermessungs- und Ingenieurbüros, Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Energiebetrieben und dem kommunalen Gebäudemana- gement; Eigentümer, Haus- und Grundstücksverwalter



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?  
Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## PROGRAMMABLAUF

### Informationsgewinnung über Grundstücke, Wohnungen und Betriebe

09:30 Uhr Beginn des Seminars

Unter Berücksichtigung Ihrer Fragen und Praxisfälle werden folgende Schwerpunkte behandelt:

- **Grundstück, Garage, Wohnung und andere Objekte als Schutz- gut des Grundgesetzes, Reichweite des Schutzes**
- **Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)**
- **Relevante Straftaten (Hausfriedensbruch, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs usw.)**
- **Betreten des Objektes mit Einwilligung des Betroffenen – was ist zu beachten?**
- **Besprechung von Fallkonstellationen anhand von Rechtsprechungsbeispielen**
- **Informationsgewinnung anlässlich des Betretens: welche sind rechtlich zulässig? (Anfertigung von Fotos usw.)**
- **Einsatz von Videodrohnen, was ist zu beachten? (Rechtsprobleme bei Einsatz von Videodrohnen)**
  - Strafrecht (StGB)
  - Datenschutz (BDSG)
  - Luft-Verkehrsrecht (LuftVG, LuftVO), insbesondere Drohnenverord- nung vom 30.03.2017
  - Straßen-Verkehrsrecht (StVG, StVO, Landesstraßengesetz [Sondernutzungen])
  - Rechte des Grundstückseigentümers (BGB)
  - Urheberrechte (UrhG, Kunsturhebergesetz [KUG], BGB)
  - nur Verwaltungsbehörden: Rechtsgrundlagen Einsatz von Videodrohnen
- **Rechtsprechung**
- **Spezielle Praxisprobleme:**
  - geschützte Personen: Pächter, Mieter, Mitbewohner, Lebenspartner oder sonstige Dritte?
  - „Sozialdetektive“ zulässig?
  - Wie verhält es sich beim Betriebs- und Gebäuderaum oder wenn die Betriebsstätte gleichzeitig Wohnung ist?

16:30 Uhr Ende des Seminars

10:45 und 14:45 Uhr Kaffeepausen

12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Informationsgewinnung über Grundstücke, Wohnungen und Betriebe

NW185453, Mittwoch, 7. November 2018, Köln

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)